

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 15

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestützt auf den vorzüglichen Ausbau und die Leistungsfähigkeit der Kasse dürfen wir wohl erwarten, dass alle Mitglieder, trotz der Prämienerhöhung, der Kasse treu bleiben und möglichst viele junge Kollegen dafür begeistern.

Wir bauen auf die Opferbereitschaft und den sozialen Sinn unserer Mitglieder; denn nur dann wird es möglich sein, mit Gottes Hilfe, die schwere Krisenzei zu überwinden.

St. Gallen, den 5. Oktober 1946.

Der Berichterstatter: J. Oesch.

St. Gallen, den 18. November 1946.

Liebes Kassamitglied!

Wie Du aus dem gediegenen, sachkundigen Jahresberichte unseres Präsidenten, Herm Jak. Oesch, erhst, hat sich die finanzielle Lage unserer Krankenkasse infolge der stetig zunehmenden Teuerung weiterhin verschlimmert. An der Hauptversammlung vom 5. Oktober 1946 in Zug wurde daher die Frage, ob

angesichts der wachsenden Auslagen und der damit bereits in den letzten zwei Jahren zutage getretenen Defizite, der Prämientarif eine Erhöhung erfahren müsse, grundsätzlich bejaht. Darnach wurde dem gemeinsamen Antrage der Kommission und der Rechnungskommission auf eine Erhöhung um 60 % ab 1. Januar 1947 ohne Gegenstimme beigeplichtet. Für das laufende Rechnungsjahr aber beträgt die Zuschlagsprämie, wie s. Z. beschlossen, nur 40 %. Darf ich Dich bitten, Deinen Verpflichtungen noch vor Ablauf des Jahres nachzukommen? Dagegen ersuche ich Dich, mit der Vorausbezahlung pro 1947 gefl. zuzuwarten, da Dir zuvor eine Liste zugestellt wird, worin Deine monatlichen Prämienansätze unterstrichen sind. Zugleich erhältst Du eine Wegleitung, die Dir den Geschäftsverkehr mit dem Kassier erleichtern soll. Bewahre sie Dir sorgsam auf, damit Du sie im Krankheitsfalle gleich zur Hand hast!

Und nun wünsche ich Dir und Deinen Lieben auch für das kommende Jahr Gottes reichsten Segen und grüsse Dich ergebenst
Ernst Vogel, Aktuar

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz, das nie umstritten war, aber doch seine geheimen Gegner hatte, wurde mit 6204 Ja gegen 4391 Nein für schwyzer Verhältnisse mit gutem Mehr angenommen. Die Gegnerschaft, die sich auf Neid und Missgunst derer stützte, die vermeintlich ihr Brot saurer verdienen müssen und trotzdem weniger Einkommen haben, war in der Abstimmung nicht ganz auszuschalten. Die schwyzerische Lehrerschaft verdankt in den Ortszeitungen «den Behörden, den Referenten und Presseleuten verschiedener politischer Richtungen, sowie der gesamten wohlwollenden Bürgerschaft diesen Akt des Zu-traus und der Schulfreundlichkeit».

Die landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon hat ihren Winterbetrieb wieder aufgenommen. Sie ist bis zum letzten Platz besetzt. Für beide Kurse sind 187 Schüler eingerückt. 83 davon sind aus unserm Kanton.

In Einsiedeln wird nach 4jährigem Unterbruch wieder die landwirtschaftliche Fortbildungsschule eröffnet.

S.

Luzern. XI. Kantonale Erziehungstagung. 470 Teilnehmer an dieser Tagung belegen, wie gut sie eingeführt ist und wieviel Lehrkräfte und Eltern hier Anregung und Mut für ihre schwere Aufgabe holen kommen. Als Thema hatte der verdienstvolle Vorsitzende und Initiant dieser Tagungen, H.H. Prof. Dr. Mühlbach, für 1946 bestimmt: „Erziehung zur Gerechtigkeit“. In acht verschiedenen Vorträgen wurden die Erziehungsfragen rund um die Gerechtigkeit behandelt.

Der aufgeschlossene Nidwaldner Erziehungsratspräs., Hr. a. Nat.-Rat Odermatt, gab in väterlich klugem Wort die Einführung. Zwei erste Referate von H. H. Komm. Lussi, Kerns, und H. H. Kan. Dr. Staffelbach, Luzern, arbeiteten in gediegener Weise den Begriffsinhalt von „Gerechtigkeit“ heraus und werteten die Ergebnisse in wichtigen Grundsätzen für die Erziehung aus. In ernsten, wohlbelegten Worten zeigten die Referate von H. H. Prof. Dr. Mühlbach (Wann urteilen wir gerecht über die Leistungen der Schüler?) und Hm. Dr. med. Widmer, Kinderarzt, Luzern (Was muss die gerechte Beurteilung der Jugend berücksichtigen?) die oft furchtbare Kinder- und Schülernot durch Verständnislosigkeit, Gewalttätigkeit, Parteilichkeit und sonstige Ungerechtigkeit ihrer Erzieher und Umgebung. Aus feinfühliger Kinderliebe entwickelten Hr. Sekundarlehrer Schaller, Luzern (Wo erlebt der junge Mensch zum erstenmal die Gerechtigkeit?) und ehrw. Sr. Bonaventura Egli (Womit erziehen wir die Jugend zur sozialen Gerechtigkeit) praktische Vorschläge für Schule und Haus. Die Erweiterung des Blickkreises brachten die zwei letzten Referate. Das eine, von Hrn. Rektor Dr. Hüsser, zeigte, in konkreter Fülle, dass und wie die Jugend zur Pflichterfüllung gegenüber sich selbst, gegen Kirche und Staat erzogen werden soll. Und das andere, von Hrn. Lehrer Muri, Luzern, wie wertvoll die Erziehung zur richtigen Tierliebe ist (Gottes Schöpfung).

In zum Teil reich benützten Aussprüchen wurde das Gehörte vertieft. Nun wirkt die Fülle der erhaltenen

Anregungen in Schul- und Wohnstuben zum Segen so vieler Kinder und der Gemeinschaft weiter. Die nächstjährige Tagung vom 8. und 9. Oktober wird dem vielversprechenden Problem „Eigengut und Eigenart des Schweizers“ gewidmet sein.

Nn.

Luzern. (Korr.) Teuerungszulagen an das Staatspersonal im Jahre 1947. Die ständig und ausschliesslich im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrpersonen erhalten für das Jahr 1947 folgende Teuerungszulagen:

1. Grundzulagen, betragend:

- für Verheiratete Fr. 1200.—
für Ledige mit Unterstützungspflicht . Fr. 900.—
für Ledige ohne Unterstützungspflicht . Fr. 800.—

2. Dazu eine Zulage von 18 % bzw. für Besoldungen von Fr. 6500.— bis und mit Fr. 8000.— von 20 % der dekretsmässigen Besoldung, einschliesslich Naturalbezüge, aber ohne allfällige Zulagen. Für die Lehrerschaft sind Holz- und Wohnungentschädigung mitzuzählen.

3. Für die Feststellung der Unterstützungspflicht sind die Vorschriften der Lohn- und Verdiensterversorgung massgebend.

4. Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene erhalten zudem eine besondere ausserordentliche Kinderzulage für alle Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht überschritten haben, von je Fr. 125.— für die drei ersten und von je Fr. 135.— für die übrigen Kinder.

Die Zulagen nach § 1, Ziff. 1 und 2 (mit Ausnahme der Holz- und Wohnungentschädigung), und die Kinderzulagen für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen tragen zu $\frac{3}{4}$ der Kanton und zu $\frac{1}{4}$ die Gemeinden.

Die Zulage von 18 bzw. 20 % der Holz- und Wohnungentschädigung geht ausschliesslich zu Lasten der Gemeinden.

Die Zulagen nach § 1, Ziff. 1 und 2, und die ausserordentlichen Kinderzulagen werden in Monatsbetreffnissen zusammen mit der ordentlichen Besoldung ausbezahlt.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Alters- und Invalidenunterstützungen ehemaliger Lehrpersonen der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen für die Jahre 1946 und 1947 gebührend zu erhöhen, wobei die Vermögens- und Einkommensverhältnisse angemessen zu berücksichtigen sind.

Begründung von Schuldispensgesuchen.

Der Erziehungsrat teilt mit, dass soziale Rücksichten keine Schuldispens zu begründen vermögen. Der Begriff „soziale Rücksichten“ wird nicht überall verstanden werden.

Die Beitrag leistung für Schülerspeisungen ist verlängert worden. Interessenten wenden sich an die Kriegswirtschaftsämter der Kantone oder an das eidg. Kriegswirtschaftsamt.

Das eidg. statistische Amt gibt noch einige hundert Mappen Industriekarten ab zu 60 Rappen die Mappe beim Bezuge von mindestens hundert Stück.

Zur Anschaffung des schweizerischen Schulwandbilderwerkes steht dem Kanton für finanzschwache Gemeinden ein Kredit auch für das Jahr 1946 zur Verfügung. Gemeinden, die Anspruch auf eine Subvention machen, melden sich bis 15. Dezember 1946 beim Departemente unter Beilage der nötigen Ausweise.

Der Kantonale Lehrerturnverein unterhält ein Leihskilager, aus dem an Schulen besonders in Berggegenden Ski ausgeliehen werden. Interessenten wenden sich an Kollege Jos. Galliker, Lehrer, Sprengi, Emmenbrücke.

Der kantonale Lehrerturnverein führt in Flühli vom 26. Dezember bis 31. Dezember einen Skikurs durch. Anmeldungen an Max Arnold, Turnlehrer, Voltastr. 23, Luzern.

Vom 26. Dezember bis 28. Dezember 1946 ist in Escholzmatt ein Winterturnkurs. Anmeldungen an die gleiche Adresse. Thema: Winterturnen in ungünstigen Verhältnissen.

Der Kantonalvorstand des Lehrervereins lehnt eine Beteiligung an der sog. „Baumaktion“ für das Pestalozzi-Kinderdorf ab mit der Begründung, dass mit der bis heute durch den Krieg bedingten Beanspruchung der Schulen für solche und ähnliche Aktionen Schluss gemacht werden sollte, damit wieder Ruhe in die Arbeit der Schulen Einzug halten kann.

Das gleiche wäre auch von den vielen Kursen zu sagen. Man sollte uns etwas Ruhe lassen, nachdem eine grosse Zahl Lehrer während des verflossenen Weltkrieges den Unterricht an den Schulen beständig unterbrochen musste. Man möchte wieder ein paar Jahre ganz seiner Schule leben.

1949 sind hundert Jahre her, seit unsere Kantonalkonferenz in Sursee das erstmal tagte. Kollege Dr. Albisser Luzern, der eine Schulgeschichte des Kantons verfasst, wird auf diesen Anlass hin eine Festschrift schreiben.

Thurgau. Das neue kantonale Budget für das Erziehungswesen stellt für das Gesamtbudget des Staates eine Belastung von 3,15 Millionen Franken dar. Die Steigerung um etwa 600,000 Fr. röhrt zur Hauptsache von der Annahme des neuen Lehrerbesoldungs- und Staatsbeitragsgesetzes her. Dieses Gesetz wurde am 3. November mit 14 008 Ja gegen 10 429 Nein gutgeheissen. Es bringt einige Vorteile und Fortschritte. Die Festsetzung solcher Mindestbesoldungen kann allerdings nicht als grosse Errungenschaft betrachtet werden: Primarlehrerin Fr. 3800.—, Primarlehrer Fr. 4200.—, Sekundarlehrer Fr. 5700.—. Etwa 135 von 174 Schulgemeinden sind bereits höher gegangen. Das Gesetz ist also schon im Zeitpunkt des Inkrafttretens überholt. Wahrscheinlich wird es vom 1. Januar an Gültigkeit ha-

ben. Zu den vorgenannten Mindestbesoldungen kommen freie Wohnung, für Verheiratete eine Zulage von 200 Fr., sodann eine Kinderzulage von 120 Fr., ferner eine Dienstalterszulage von 1500 für verheiratete, und von 1200 Fr. für Ledige; endlich eine Sonderzulage von 360 Fr. für Lehrer an Gesamtschulen. Die Dienstalterszulage wird auch an die bereits zurückgetretenen Lehrer in der erhöhten Form ausgerichtet. Das Gesetz bestimmt sodann einen Gemeindebeitrag von 100 Fr. pro Lehrerstelle an die Alters-, Witwen- und Waisenstiftung. Ein bemerkenswerter Fortschritt liegt in der Bestimmung, dass der Grossen Rat fortan die Teuerungszulagen festsetzen kann. Das wird erstmals voraussichtlich nach Inkraftsetzung des Gesetzes im Januar

geschehen. Die Gemeinden erhalten vom Staate je nach ihrer Finanzkraft 15 bis 85 Prozent an die Besoldungen und Teuerungszulagen. In Notfällen kann die Subvention noch höher gehen. Weil die gesetzlichen Gehaltsminima zu niedrig sind, versucht die Lehrerschaft, die Gemeinden zu bessern Leistungen zu veranlassen, was ihr oft gelingt. Das Ziel all dieser Bestrebungen ist voller Teuerungsausgleich. Romanshorn und Arbon haben diesen hergestellt. Andere grosse Gemeinden sind momentan «an der Arbeit». Möge die Lösung dieser materiellen Frage im ganzen Kanton gelingen! Auch die kleinen und schwachen Gemeinden sind nun dank der neuen Beitragsregelung in der Lage, ihre Lehrkräfte richtig zu besolden.

a. b.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Mitteilungen an das Oberwalliser Lehrpersonal.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst einmal eine gute Nachricht. Der Staatsrat hat für das Lehrpersonal eine Herbstzulage beschlossen. Sie beträgt:

- a) Fr. 150.— für verheiratetes Lehrpersonal.
- b) Fr. 125.— für lediges Lehrpersonal mit Unterstützungsplik.
- c) Fr. 100.— für lediges Personal.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass nur solche Personen als unterstützungspflichtig gelten, welche die im Dekret vom 13. November 1940 vorgesehenen Bedingungen erfüllen. Nähere Auskunft erteilt das Erziehungsdepartement.

Das neue Schulgesetz ist vom Grossen Rate auch in zweiter Lesung mit grossem Mehr angenommen worden. 74 Abgeordnete stimmten dafür, 1 dagegen und die besonders Unentschlossenen enthielten sich natürlich der Stimme.

Im Verlaufe des nächsten Jahres wird sich nun das Walliser Volk zu entscheiden haben, ob es eine bedeutende Verbesserung des Schulwesens will oder nicht. Wir werden in der nächsten Nummer der «Schweizer Schule» eingehend über die Verhandlungen des Grossen Rates berichten, soweit sie das neue Schulgesetz betreffen.

In den letzten Tagen erhielten wir vom Oberwalliser Lehrerverein die notwendigen Unterlagen für eine Sozialstatistik. Sobald wir Zeit finden, soll dieselbe gründlich verarbeitet und ausgewertet werden. Ist dies einmal geschehen, haben wir auch den notwendigen Ausgangspunkt, um für die Placierung von Lehrkräften während der Sommermonate eine umfassende Aktion

einleiten zu können. Trotzdem bitten wir alle, die auf eine Sommerstelle angewiesen sind, sich jetzt schon darum zu bemühen und nicht erst Ende April.

Aus den Kreisen des Lehrpersonals bekommen wir immer wieder heftige und zum Teil sogar gehässige Kritik am neuen Schulgesetz zu hören. Es ist jedermanns Recht, zu kritisieren, was und wann es ihm beliebt. In diesem Falle sollte man sich aber doch die Ueberlegung machen, dass dieses Gesetz immerhin die Handhabe bietet, um die materielle und soziale Stellung des Lehrpersonals zu verbessern. Man muss sich diesen Umstand etwas besser überdenken.

Am 26. Oktober hat sich in Brig die Arbeitsgemeinschaft Oberwallis für Erziehung, Schule und Beruf gebildet. Sie erstrebt ein gründliches Studium aller Fragen, die diese Gebiete berühren und zugleich eine bessere Zusammenarbeit und Unterstützung der verschiedenen Schulen untereinander. Wir werden es uns angelegen sein lassen, darüber in einer der nächsten Nummern zu berichten.

Wir bitten die Herren Kollegen jetzt schon, sich über die bevorstehende Reorganisation der Fortbildungsschule ihre Gedanken zu machen und sowohl Wünsche als auch Anregungen an das Departement zu richten.

Das Sekretariat des Erziehungsdepartementes.

A. Chastonay

Redaktionelles

Wegen den augenblicklichen Besoldungsverhandlungen an vielen Orten, wurde die vorliegende Nummer in letzter Frist zur Besoldungsnummer umgestellt. Daher auch die kleine Verspätung. Wer immer zur Aufklärung der Behörden und Bürger diese Nummer oder Separatabzüge braucht, soll sich sofort an den Verlag wenden.